

Betreff:

Bewohnerparken Nerotal

Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Magistrat wird um Auskunft gebeten, aus welchen Gründen die Einführung des Bewohnerparkens im Gebiet 19 (Nördliches Nerotal, Bereich Kriegerdenkmal) abgelehnt wurde und welche rechtlichen Vorgaben für eine Parkscheibenregelung in Bewohnerparkzonen bestehen.

Begründung:

Wie der Presse zu entnehmen war, wurde vom Magistrat das Bewohnerparken im Gebiet 19 abgelehnt, weil der Ortsbeirat Nordost die Einführung von Parkscheinautomaten abgelehnt hätte. Der Ortsbeirat hatte jedoch in der Sitzung vom 28.01.2015 beschlossen, dass statt der Parkscheinautomaten eine Parkscheibenregelung angeordnet werden „sollte“, also nicht als unbedingte Vorgabe. Dies beruhte auch darauf, dass seitens der Verwaltung zuvor keine rechtsverbindliche Auskunft gegeben werden konnte, unter welchen Voraussetzungen eine reine Parkscheibenregelung (wie in der oberen Taunusstraße) zulässig ist. Eine Auskunft über die rechtliche Regelung wäre daher von Vorteil.

Wiesbaden, 25.01.2016